

**Richtlinien  
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie  
für die Vergabe eines Fachbereichspreises für hervorragende Dissertationen  
aus den Fachgebieten des Fachbereichs**

**vom 10. November 1999 (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 1/2000), zuletzt geändert mit Beschluß des  
Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie vom 08. Juni 2011**

1. Der Fachbereich zeichnet alle drei Jahre eine hervorragende Dissertation aus den Fachdisziplinen des Fachbereichs mit einem Fachbereichspreis aus. Mit dem Preis sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit ihrer Arbeit in besonderer Weise zum wissenschaftlichen Fortschritt ihres Faches beitragen. Darüber hinaus soll die Aufmerksamkeit einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit auf die besondere Leistung der Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers gelenkt werden.
2. Der Preis ist mit einem Preisgeld von bis zu 500 EURO und einer Urkunde versehen und wird im Rahmen einer akademischen Feierstunde von der Dekanin oder dem Dekan übergeben; die Öffentlichkeit wird über die Preisvergabe informiert.
3. Die Dekanin oder der Dekan schreibt den Preis alle drei Jahre zum 15.10. für den vergangenen Drei-Jahres-Zeitraum aus. Die Vorschläge müssen der Dekanin/dem Dekan bis zum 31. Januar des Folgejahres eingereicht werden. Vorschläge, die nach dem festgesetzten Datum eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Preisverleihung erfolgt im darauffolgenden Semester.
4. Vorschlagsberechtigt sind die Institute / Fachgebiete des Fachbereichs. Es kann jeweils nur ein Vorschlag eingereicht werden. Der Vorschlag ist zu begründen; eine Kurzfassung der Dissertation im Umfang von einer Manuskriptseite und die Einverständniserklärung der oder des Vorgeschlagenen sind beizufügen.
5. Der Fachbereichsrat beschließt auf Empfehlung des Promotionsausschusses mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder, welche der vorgeschlagenen Arbeiten mit dem Preis ausgezeichnet wird. Stimmberechtigt sind nur Professoren und promovierte Vertreterinnen und Vertreter anderer Gruppen, die übrigen Mitglieder wirken beratend mit.
6. Die Präsidentin oder der Präsident wird über die Entscheidung des Fachbereichsrates informiert.
7. Die Auszeichnung mit dem Dissertationspreis des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie schließt die Berücksichtigung der Dissertation im Rahmen der Vergabe anderer Preise der Philipps-Universität Marburg nicht aus.
8. Die Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Philipps-Universität ([www.uni-marburg.de/administration/satzung](http://www.uni-marburg.de/administration/satzung)) in Kraft.

Marburg, 08.06.2011

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie

gez. Prof. Dr. Christoph Demmerling